



Schweizer Fleisch-
Fachverband
Union Professionnelle
Suisse de la Viande
Unione Professionale
Svizzera della Carne

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF1
z. Hd. Hr. Rémy Hübschi
Einsteinstrasse 2
3005 Bern

Sihlquai 255
Postfach 1977, 8031 Zürich
info@carnasuisse.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Zürich, den 27. April 2017

Vernehmlassungsantwort „Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der höheren Berufsbildung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Vernehmlassungsverfahren zur obgenannten Verordnung über die Berufsbildung. Der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) vertritt die Interessen von rund 1'200 fleischverarbeitenden Betrieben mit ca. 24'000 Arbeitskräften. Als wichtiger Teil der Lebensmittelwirtschaft unseres Landes sind wir von der erwähnten Verordnung direkt betroffen, weshalb wir uns erlauben, direkt dazu Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die höhere Berufsbildung im Vergleich zum akademischen Weg der höheren Fachschulen bislang klar benachteiligt wurde und auch weiterhin benachteiligt wird. Gerade unter diesem Aspekt begrüssen wir den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der höheren Berufsbildung im Sinne eines ersten Schrittes in die richtige Richtung ausdrücklich.

Kritisch beurteilen wir hingegen die Grundlage, dass die Unterstützungsbeiträge nur an Personen bezahlt werden sollen, welche zur eidgenössischen Prüfung angetreten sind und diese absolviert haben (unabhängig vom Prüfungserfolg). Es gibt immer wieder Kandidaten und Kandidatinnen, die aufgrund einzelner nicht bestandener Module nie zur Prüfung zugelassen werden können. Solche Personen können unter dem neuen System nie Unterstützungsbeiträge beantragen, was eine klare Verschlechterung zum bisherigen System bedeuten würde. Dazu ist anzufügen, dass das SBF1 bis dato die modularen Systeme ausdrücklich begrüsst hat und somit einen Widerspruch in unerwünschter Richtung schaffen würde. Wünschenswert und fair wäre vielmehr, dass ein(e) Kandidat(-in), der/die drei Fehlversuche bei Modulprüfungen hat, dennoch die Möglichkeit zur Beantragung von Unterstützungsbeiträgen erhält. Auf dieser Grundlage wäre auch sichergestellt, dass die betreffende Person die Ausbildung nicht zur berufsorientierten Weiterbildung genutzt hat.

Bezüglich des Auszahlungszeitpunktes bzw. der Härtefallregelung hätte sich der SFF deutlich mehr Flexibilität seitens des Bundes gewünscht. Kritisch sehen wir den Vorschlag vor allem für Alleinstehende, die somit beinahe vollständig durch diese Regelung ausgeschlossen sind. Zudem widerspricht die Praxis der Verpflichtung zur Einreichung einer Steuerveranlagung dem Auftrag des Bundesrates diametral. Dieser fordert für die Härtefallregelung ganz klar ein System, bei welchem die Antragsteller ihre finanziellen Verhältnisse nicht offen legen müssen. Wir fordern Sie daher mit Nachdruck auf, möglichst rasch ein solches System zu schaffen und damit dem Auftrag des Bundesrates gerecht zu werden.

Der Beitragssatz von 50% sowie die angepassten Obergrenzen der anrechenbaren Kursgebühren von 19'000 Franken für eidgenössische Berufsprüfungen und 21'000 Franken für eidgenössische höhere Fachprüfungen wird vom SFF begrüsst.

Der SFF stimmt der Einführung der Meldeliste von Kursanbietern ebenso zu, jedoch sollten nur Kursanbieter auf die Liste aufgenommen werden, welche von der für die Prüfungen verantwortlichen QSK bestimmt und genehmigt wurden. So kann einem Wildwuchs von Bildungsangeboten bereits im Voraus wirkungsvoll Einhalt geboten werden.

Bezogen auf die einzelnen Verordnungsartikel beantragt der SFF folgende Anpassungen:

Art. 66c

Ergänzung:

Falls ein Kandidat aufgrund fehlender Modulabschlüsse nicht zur Prüfung zugelassen werden kann, ist er mit dem Nachweis von drei Fehlversuchen zum Modulabschluss dennoch für Unterstützungsbeiträge für die absolvierten Module berechtigt.

Art. 66d

Die Verpflichtung zur Einreichung der Steuerveranlagung ist zu streichen.

Art. 66g

Ergänzung:

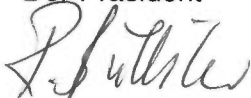
Nur von der QSK bestimmte und geprüfte Kursanbieter werden auf der Meldeliste geführt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen gerne unser Leiter Bildung, Herr Philipp Sax (p.sax@sff.ch, 044 250 70 67), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF

Der Präsident



Rolf Büttiker
alt Ständerat

Der Direktor



Dr. Ruedi Hadorn